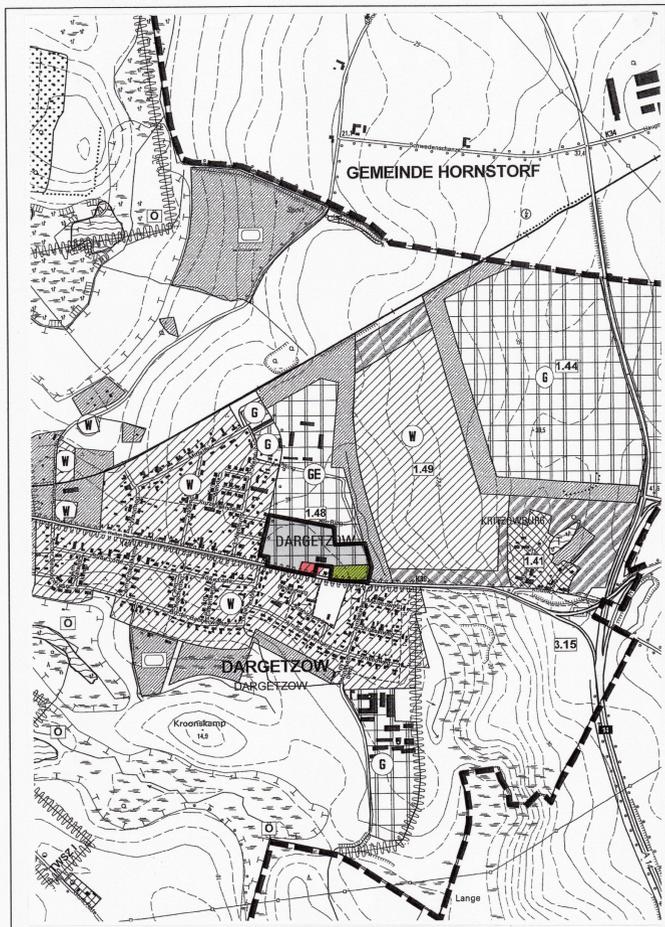


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 62. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### "UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET IN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL IM BEREICH DARGETZOW"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG JANUAR 2019)  
- DARGETZOW -



#### ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

- GEWERBEGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
- WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

##### GRÜNFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

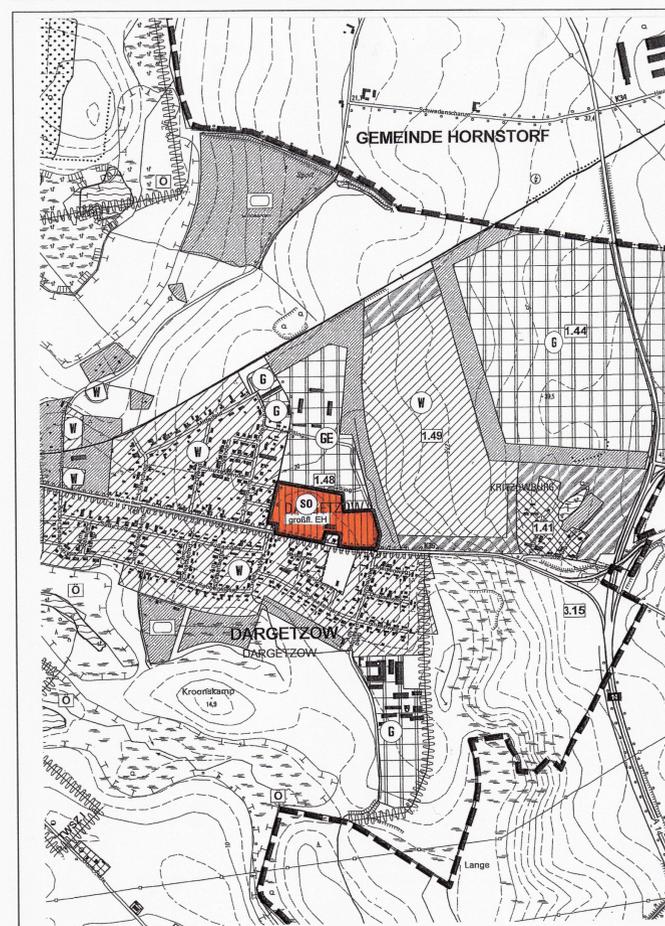
- GRÜNFLÄCHE

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- z.B. 1.48 NUMMER DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

#### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET IN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL IM BEREICH DARGETZOW -



#### ZEICHENERKLÄRUNG PLANUNG

##### SONDERGEBIET GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

- SONDERGEBIET GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- z.B. 1.48 NUMMER DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3796)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777)

#### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.03.2017. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.05.2017 im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar erfolgt.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 31.07.2017 unterrichtet und zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.07.2017 bis zum 25.08.2017 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie durch ein Informationsgespräch am 24.08.2017 im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Eine zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand mit Schreiben vom 08.05.2019 statt.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 25.04.2019 den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



- 5.2 Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung einschließlich dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.05.2019 bis 17.06.2019 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 04.05.2019 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt waren diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche\\_Auslegungen/](http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/) einsehbar.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 26.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



7. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.09.2019 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Berandung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 26.09.2019 gebilligt.

Wismar, den 01.10.2019

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 18.11.2019 Az: 13074087 - F-Plan - 62. Ä. - 2019 - mit Hinweisen - erteilt.

Wismar, den 11.12.2019

Der Bürgermeister



9. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 11.12.2019

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 14.12.2019 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter [www.wismar.de](http://www.wismar.de).

Wismar, den 18.12.2019

Der Bürgermeister



HANSESTADT  
Wismar

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

ABSCHLIESSENDER  
BESCHLUSS

**62. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
- UMWANDLUNG VON GEWERBEGEBIET IN SONDERGEBIET  
MIT DER ZWECKBESTIMMUNG GROSSFLÄCHIGER  
EINZELHANDEL IM BEREICH DARGETZOW -

STAND: DEZEMBER 2019

M 1 : 10 000

